

Anlage 1

Kriterienkatalog

Mit der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages bestätigen die Gesellschafter, dass sie ohne erneute Befassung ihrer eigenen Gremien ihre Zustimmung zum Erwerb von Unternehmen bzw. Beteiligungen an Projekten bzw. dem Direkterwerb von Projekten erteilen können, die nach Durchführung einer umfassenden Due Diligence unter Abwägung potenzieller Risiken insbesondere im technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld folgende Kriterien erfüllen und die der Beirat zur Investition empfiehlt:

Generelle Anforderungen an die Projekte

- Projektstandort: Deutschland
- Energieerzeugung durch Onshore Windkraft und Photovoltaik Investitionsentscheidung: bis zum 31.12.2020
- Die Gesamtnennleistung des Projektportfolios soll die Zielgröße von 275 MW nicht übersteigen. Erfolgt eine lediglich prozentuale Beteiligung an einem Projekt, erfolgt lediglich eine dem prozentualen Anteil entsprechende Anrechnung der Gesamtnennleistung eines Projekts auf die Zielgröße.
- Der von der Gesellschaft für den Erwerb der Projekte zu leistende Eigenmittelbeitrag darf in Summe die Ausstattung der Gesellschaft mit Kapitaleinlagen gemäß diesem Gesellschaftsvertrag nicht übersteigen.
- Projektentwicklungsdauer (Zeitraum zwischen Investitionsentscheidung und Inbetriebnahme): 0 - 5 Jahre entsprechend u. g. Tabelle

Anforderungen an die gesellschaftsrechtliche Struktur einer Beteiligung

- Rechtsform: GmbH oder GmbH & Co. KG; keine AG oder Rechtsform mit unbeschränkter Haftung
- Gesellschaftssitz: Deutschland
- Beteiligungsanteil: mindestens 25,1 %
- Die Gesellschaft verfolgt den öffentlichen Zweck der Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien zur Stärkung der Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung; dies soll durch die Ausgestaltung bzw. Anpassung des Gesellschaftsvertrages nach Übernahme der Beteiligung sichergestellt werden.
- Der Gesellschaftsvertrag genügt den kommunalrechtlichen Anforderungen des § 108 GO NRW.
- Die Beteiligung an einer Projektgesellschaft kann ihrerseits auch mit der mittelbaren Beteiligung an weiteren Gesellschaften, insbesondere Infrastrukturgesellschaften, verbunden sein. Für eine derartige mittelbare Beteiligung gilt dieser Abschnitt nur insoweit, als durch die Wahl der

Rechtsform sichergestellt werden muss, dass eine unbeschränkte Haftung vermieden wird und eine dem Beteiligungsanteil und dem wirtschaftlichen Investment entsprechende, angemessene Einflussmöglichkeit gesichert ist.

Anforderungen an die Investitions- und Finanzierungsstruktur

- Finanzierung: Non-Recourse-Finanzierung
- Das Projekt hat im Rahmen einer ausführlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Due Diligence und unter Berücksichtigung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht den folgenden Kriterien zu genügen:

Wind Onshore

<u>Variante</u>	<u>Projektart</u>	<u>Standort</u>	<u>EK-Quote*</u>	<u>EK Rendite nach GewSt., K St.**</u>	<u>Projektvolumen</u>	<u>Maximale Entwicklungsdauer ab Erwerb durch TEE</u>
1	Weißflächenentwicklungen	D	≤ 30%	7%	< 100Mio. €	5 Jahre
2	Genehmigte Projekte (vor bzw. im Bau)	D	≤ 30%	6%	< 100Mio. €	2 Jahre
3	Bestandsprojekte (in Betrieb)	D	≤ 30%	5%	< 100Mio. €	unzutreffend

* Im Zuge der Realisierung, wie z.B. beim Erwerb von Repoweringprojekten sind regelmäßig und zwischenzeitlich signifikant höhere Eigenkapitalanteile zu leisten. Nach der Inbetriebnahme des Gesamtprojektes soll ein finaler Eigenkapitalanteil kleiner gleich 30% erreicht werden.

** Berechnet auf einen Betriebszeitraum von 20 Jahren zzgl. dem anteiligen Jahr der Inbetriebnahme (bei Repoweringprojekten ab Inbetriebnahme der Neuanlagen). Vergütung entsprechend der jeweils gültigen gesetzlich vorgesehenen Vergütung (nach Maßgabe des EEG in seiner jeweils gültigen Fassung).

Photovoltaik

<u>Variante</u>	<u>Projektart</u>	<u>Standort</u>	<u>EK-Quote</u>	<u>EK Rendite nach GewSt., K St. *</u>	<u>Projektvolumen</u>	<u>Maximale Entwicklungsdauer ab Erwerb durch TEE</u>
1	Weißflächenentwicklungen	D	≤ 30%	7%	< 100Mio. €	3 Jahre
2	Teilentwicklungsprojekte (min. Aufstellungsbeschluss nach §2 BauGB)	D	≤ 30%	6%	< 100Mio. €	2 Jahre
3	Bestandsprojekte (in Betrieb)	D	≤ 30%	5%	< 100Mio. €	unzutreffend

* 25 Jahre Gesamtlaufzeit: Vergütung entsprechend der jeweils gültigen gesetzlich vorgesehenen Vergütung (nach Maßgabe des EEG in seiner jeweils gültigen Fassung); Im Anschluss bis zum 26. Kalenderbetriebsjahr erfolgt die Prognose der Erlöse entsprechend Strompreisprognose für PV Anlagen. Für Investitionsbeschlüsse in 2015 gilt für die Strompreisprognose die Trianel Marktpreisanalyse 2014.